

AGB Allgemeine Geschäfts Bedingungen

1. **Das JUPO-Lager** wird vom Lagerleiter unabhängig vom Badmintonclub Uster (folgend „BCU“ genannt) organisiert, lediglich die Webseite und ein paralleles Postfinance-Konto für die Geldflüsse werden vom BCU zur Verfügung gestellt.
2. Zur Teilnahme berechtigt sind: alle Kinder die bei Antritt des Lagers zwischen 10 und unter 16 jährig sind, jüngere und ältere auf Anfrage. Generell sollte das Kind einer der 3 Vereine angehören: Badmintonclub Rapperswil-Jona, Badmintonclub Uster, Jugi (TV) Rapperswil-Jona. Bei zu wenig Teilnehmern werden auch Anmeldungen von Nicht-Mitgliedern der 3 Vereine berücksichtigt.
3. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die eigene Motivation, am Programm teilzunehmen, Toleranz und Teamfähigkeit.
4. Die Eltern erklären sich bereit, ihr Kind für die Dauer des Aufenthaltes vertrauensvoll der Betreuung durch die Organisation anzuvertrauen.
5. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Nach Erhalt der Anmeldung wird automatisch eine Bestätigung verschickt, die besagt, dass die Anmeldung eingegangen ist. Dies ist noch keine Bestätigung für die Teilnahme, diese wird separat vom Lagerleiter verschickt.
7. Bei gewichtigen Gründen behält sich die Organisation das Recht vor, Aktivitäten bis vier Wochen vor dem Anlass abzusagen. Die geleisteten Zahlungen werden rückvergütet.
8. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt spätestens **1 Woche vor** Reiseantritt.
9. Annullierungskosten:
 - ab Bestätigung bis zum Termin des Anmeldeschlusses: CHF 30.--
 - vom Termin des Anmeldeschlusses bis vier Wochen vor dem Angebot: 20%
 - 27 - 14 Tage vorher: 50%
 - 13 - 3 Tage vorher: 70% des Gesamtpreises
10. Muss ein Teilnehmer früher abreisen, können keine Kosten rückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, werden vom Veranstalter keine Kostenrückerstattungen übernommen. Wenn Sie sich für diesen Fall versichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsanbieter.
11. Die Versicherung (Unfall) ist Sache des Teilnehmers. Kosten infolge Krankheit oder Sachbeschädigungen sind durch die Teilnehmer zu tragen. Wir empfehlen deshalb, sich entsprechend versichern zu lassen.
12. **Mit der Teilnahme an einem Lager verpflichtet sich das Kind, sich in die Lagergemeinschaft zu integrieren und die geltenden Lagerregeln zu respektieren.** Wir dulden weder Gewalt (verbaler oder physischer Art), noch anderes grenzverletzendes Verhalten. Mutmassliche Sachbeschädigung, der Konsum von Suchtmitteln und die missbräuchliche Nutzung von Computern, Tablets oder Handys (insbesondere der Konsum pornografischer Links) sind strikte untersagt. Bei Zuwiderhandlung können Kinder nach Hause geschickt werden. Der Rücktransport würde mit einem Vorgesetzten geregelt werden.
13. Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Uster zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische Recht.

Wir erlauben uns, Fotos aus dem Kinderangeboten zur Illustration auf www.jupo-lager.ch und auch für Drucksachen (Bsp: Lagerbuch für die Teilnehmenden) zu verwenden.